

VOLLMACHT

kraft welcher ich/wir

.. Frau	.. Herr	.. Firma
_____	_____	_____
Vorname und Zuname oder Firma	Geburtsdatum oder Firmenbuchnummer	
_____	_____	_____
Postleitzahl und Ort	Straße und Hausnummer/Stiege/Tür	

dem Rechtsanwalt: Mag. Hermann Schwarz, Garnisongasse 11/8, A-1090 Wien
Rufnummer: +43 1 9427505, Fax-DW: 14
E-Mail-Adresse: office@schwarz-auf-weiss.at

Prozessvollmacht erteile(n), und diesen überdies ermächtige(n), mich (uns) und meine (unsere) Erben in allen Angelegenheiten sowohl vor Gerichten und vor Verwaltungsbehörden einschließlich Finanzbehörden als auch außergerichtlich zu vertreten, Prozesse anhängig zu machen und davon abzustehen, Zustellungen aller Art, insbesondere auch Klagen, Urteile und Grundbuchsbeschlüsse anzunehmen, Rechtsmittel zu ergreifen und zurückzuziehen, Exekutionen und einstweilige Verfügungen zu erwirken und davon abzustehen, Grundbuchsbesuche aller Art einschließlich Rangordnungsanmerkungen jeder Art und Löschungserklärungen abzugeben, Vergleiche jeder Art zu schließen, Geld und Geldeswert zu beheben, in Empfang zu nehmen und darüber rechtsgültig zu quittieren, bewegliche und unbewegliche Sachen sowie Rechte zu veräußern, zu verpfänden und entgeltlich oder unentgeltlich zu übernehmen, Kredit- oder Darlehensverträge zu schließen, in Erbschaftsangelegenheiten bedingte oder unbedingte Erbantrittserklärungen zu überreichen, Vermögenserklärungen abzugeben, Gesellschaftsverträge zu errichten, sich auf schiedsrichterliche Entscheidung zu einigen und Schiedsrichter zu wählen, Treuhänder und Stellvertreter mit gleicher oder minder ausgedehnter Vollmacht zu bestellen und überhaupt alles vorzukehren, was er für nützlich und notwendig erachtet.

Erklärung zur Einlagensicherung:

Ich (Wir) nehme(n) zur Kenntnis, dass der bevollmächtigte Rechtsanwalt seine Treuhandkonten bei der Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG führt und für diese Treuhandkonten den Informationsbogen nach § 37a BWG unterzeichnet hat.

Mir (Uns) ist bekannt, dass die allgemeine Sicherungsobergrenze für Einlagen nach dem Bundesgesetz über die Einlagensicherung und Anlegerentschädigung bei Kreditinstituten (Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetz – ESAEG, BGBl I 117/2015) auch Einlagen auf diesen Treuhandkonten umfasst.

Sofern ich (wir) bei der Erste Bank der oesterreichischen Sparkasse AG andere Einlagen halte(n), sind diese zusammen mit den Treuhandgeldern in die maximale Deckungssumme von derzeit 100.000 Euro pro Einleger einzurechnen, es besteht keine gesonderte Einlagensicherung.

Ort und Datum

Unterschrift bzw. Zeichnung